



Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme folgender Spenden wird genehmigt:

1. Sachspenden für die Gewerbliche Schule Metzingen im Wert von insgesamt 14.062,00 EUR.
2. Kostenlose Abonnements von Zeitschriften im Wert von insgesamt 287,30 EUR.
3. Gratis-Warenprobe der Firma Romina im Wert von 128,52 EUR.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Die Gewerbliche Schule Metzingen möchte die über den Förderverein (Grundlehrwerkstätte) erworbenen Spenden übernehmen. Der Gesamtwert der Verbrauchsmittel und Geräte liegt bei 14.062,00 EUR.

Firmen	Art der Spenden	Wert
Nilfisk-Advance, Rellingen	Reinigungsgeräte	5.700,00 EUR
Amann, Bönnigheim Boss, Metzingen Einhorn, Kirchentellinsfurt Freudenberg, Landsberg Groz Beckert, Albstadt Ebingen Marc Cain, Bodelshausen Raff, Riedlingen Wendler, Reutlingen	Stoffe, Nähzubehör, usw.	1.530,00 EUR
Dolly Pads, Dreieich	Pads	512,00 EUR
Pramol, Schweiz Buzil, Memmingen Kiehl, Odelzhausen Dr. Schnell, München	Reinigungsmittel	6.320,00 EUR
	insgesamt	14.062,00 EUR

2. Der Landkreis erhielt ohne Anforderung kostenlos die Zeitschriften "BULA – Fachmagazin für das Beschaffungsmanagement im öffentlichen Bereich" (6 x jährlich, Jahrespreis 22,00 EUR) und "Kommunalleasing Magazin" (6 x jährlich, Jahrespreis 69,50 EUR). Insgesamt beträgt der Jahreswert 91,50 EUR. Beide Zeitschriften wurden ab dem Jahr 2009 abbestellt, da sie nicht benötigt werden.
3. Der Landkreis erhält ohne Anforderung kostenlos die Zeitschriften "Kommunaler Beschaffungsdienst" (10 x jährlich, Jahrespreis 32,00 EUR), "Innovative Verwaltung" (10 x jährlich, unregelmäßige Probeexemplare, Jahrespreis 144,00 EUR) und "Kommunal Top in Form" (4 x jährlich, Jahrespreis 19,80 EUR). Insgesamt beträgt der Jahreswert 195,80 EUR.
4. Der Landkreis hat von der Firma Romina aus Reutlingen-Rommelsbach 10 Kisten SilberBrunnen Apfelschorle als Gratis-Warenprobe erhalten. Der Gesamtwert beträgt 128,52 EUR. Die Getränke können bei Empfängen oder anderen Veranstaltungen im Landratsamt verwendet werden.
5. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände, diese Sachspenden anzunehmen.